



Personalbericht von Prälatin Roswitha Alterhoff

Bericht zu Tagesordnungspunkt 1
der 9. Tagung der 11. Landessynode
vom 25. bis 26. April 2008
in Hofgeismar

1. Einleitung

Zwei Pfarrer prägen das Jahr 2008 als Jubiläumsjahr: Johann Hinrich Wichern (*21.04.1808) und Wilhelm Löhe (*21.02.1808).

Beide sind wegweisend geworden für die Gestalt der Diakonie, auch zu unserer Zeit.

Der bekannteste Satz Wicherns „Die Liebe gehört mir wie der Glaube“ (geäußert in einer spontanen Rede auf dem Kongress 1848 in Wittenburg zur Zukunft der Kirche) bringt zum Ausdruck, dass zu den wesentlichen Merkmalen der christlichen Gemeinde die Verkündigung, das Feiern von Taufe und Abendmahl und die Taten der Liebe gehören. Nach dem Theologiestudium schlug Wichern einen besonderen Weg ein. Er wurde zunächst Oberlehrer an der Sonntagsschule für arme Kinder in einer Hamburger Vorstadt. Aus diesen Erfahrungen heraus initiierte er die Gründung der Rettungsanstalt „Rauhes Haus“ bei Hamburg. In familienähnlichen Strukturen lebten Kinder und Erzieher zusammen. Sie erhielten Schulbildung und eine handwerkliche Ausbildung. Für die Ausbildung der Erzieher (später Diakone genannt) gründete Wichern eine Brüderanstalt.

Die Erneuerung der Kirche in Gestalt der Inneren Mission war ihm zentrales Anliegen.

In seinen „Zwölf Thesen über die Innere Mission als Aufgabe der Kirche innerhalb der Christenheit“ begründet Wichern die Notwendigkeit, die Glaubens- und Lebenskräfte der ganzen wahrhaftigen Christenheit in der Kirche zu entfalten und zu betätigen, aber auch im Staat und in allen Gestalten des sozialen Lebens, damit alles Unchristliche und Antichristliche überwunden werde. Danach stelle sich die Innere Mission nicht in der Form eigener Institutionen dar, sondern gehöre der Betätigung des allgemeinen Priestertums der Christen an ihrem jeweiligen Stand und Beruf. (These 9) Vor allem sei es das Kirchenamt und speziell das Pfarramt, das ein solches Zeugnis ablegen müsse, nicht nur mit Wort und Tat, sondern es solle auch alle der Inneren Mission angehörenden Lebenskräfte wecken und die Geweckten sammeln und fördern. (These 10)

Man könnte Wichern auch als Reisepfarrer in Sachen Diakonie und Nächstenliebe bezeichnen. Er hat in einem Zeitraum von 35 Jahren (1837 bis 1872) weit über 130 Reisen unternommen. Stationen auf einer Inspektionsreise waren auch einmal Kassel, Marburg und Ziegenhain im Bereich unserer Landeskirche.

Jeder 2. Platz in einer Behinderteneinrichtung, jedes 8. Krankenhaus, jeder 4. Kindergartenplatz in Deutschland gehört zum Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche. Am Anfang dieser Bilanz steht Johann Hinrich Wichern.

Der andere Diakoniker des Jahrgangs 1808, Wilhelm Löhe, wurde durch die Arbeit der Diakonissenanstalt und der Missionsanstalt in Neuendettelsau weit über den deutschen Raum hinaus bekannt. Nach dem Studium der Theologie gestaltete sich die Suche nach einer Vikariatsstelle schwierig. Er war in nicht weniger als elf Orten als Vikar und Pfarrverweser tätig, ehe er 1837 sein Amt als Pfarrer in Neuendettelsau antrat. Es sollte seine erste und einzige Pfarrstelle bleiben.

Löhes Ansatz von Innerer Mission weicht von dem von Wichern ab. Er wollte, dass Diakonie vom Altar her geschehe und sah die diakonische Arbeit in der Kirche verortet und lehnte deshalb das Vereinsprinzip Wicherns ab. In der Zielsetzung jedoch stimmten beide überein. Es ging ihnen um die Hilfe für sozial schwache und kranke Menschen. Die Diakonissenanstalt in Neuendettelsau war die erste deutsche Einrichtung dieser Art. Sie entwickelte sich zu einem großen diakonischen Zentrum. Ausgebildete Diakonissen wirkten bald in Dörfern und Städten in der Gemeindecrankenpflege, in Krankenhäusern und Kindergärten und wurden zum Sinnbild diakonischer Arbeit schlechthin.

Auch unsere Landeskirche hat allen Grund, dankbar auf das Wirken von Löhe zurückzublicken, stellt doch das Wirken der Diakonissen bis in unsere Tage in unseren Gemeinden einen großen diakonischen, geistlichen und theologischen Schatz dar.

Der Personalbericht enthält deshalb in dankbarer Erinnerung an die beiden diakonischen „Kirchenväter“ in diesem Jahr ein besonderes Kapitel: „Pfarramt und Diakonie“.

2. Gemeindegliederzahlen

2.1 Allgemeine Hinweise

Die Zahl der Gemeindeglieder ist im Jahr 2007 in unserer Landeskirche erneut rückläufig, diesmal in erschreckendem Ausmaß. Wir haben am 31. Dezember 2007 insgesamt 11.291 Gemeindeglieder weniger als am 31. Dezember 2006¹. Das sind zahlenmäßig mehr als die Hälfte der Gemeindeglieder des Kirchenkreises der Eder oder der Twiste oder des Kirchenkreises Marburg-Stadt. Selbst im Kirchenkreis Fulda, der in den vergangenen Jahren immer noch im Plus-Bereich lag, ist die Zahl der Gemeindeglieder rückläufig.

¹ Seite 18 der Statistischen Unterlagen

Aus der Tabelle können Sie die regionalen Unterschiede entnehmen.

Die Kirchenkreise Frankenberg, Fritzlar, Fulda, Gelnhausen, Hanau-Land, Marburg-Land, Schlüchtern und Wolfhagen gehören zu den Kirchenkreisen die die wenigsten Verluste zu beklagen haben. 0,37 % bei Fulda ist ein „hinnehmbarer“ Wert. Marburg-Stadt mit einem Verlust von 2,18 % und Schmalkalden mit 2,15 % muss uns da schon zu denken geben.

Der Verlust von 1,18 % in einem Jahr ist entschieden zu hoch.

Die Zahl der Austritte gegengerechnet mit den Aufnahmen ergibt 1.944 (Austritte = 3.090, Aufnahmen = 1.146). Dadurch verringert sich unsere Gemeindegliederzahl um 0,20%.

Es gibt 3.936 Bestattungen mehr als Taufen (11.650 Bestattungen, 7.714 Taufen). Dadurch verringert sich unsere Gemeindegliederzahl um 0,41%. Größter Posten aber sind in diesem Jahr wieder die Wanderungsbewegungen mit einem Verlust von 5.411, das sind 0,57 %.

2.2 Taufen

Die Zahl der Taufen ist gegenüber dem Vorjahr von 8.207 um 493 auf 7.714 um 6,01 % zurückgegangen und liegt erstmals unter 8.000. Den stärksten Rückgang haben die Kirchenkreise Rotenburg (-14,59 %) und Eschwege (-13,25 %), während der Kirchenkreis Hanau-Land einen Zuwachs von 17,55 % hat.²

Bei den Taufen ist ein Blick auf die konfessionellen Familienhintergründe interessant. Ich betrachte einen Zeitraum von fünf Jahren und stelle fest, dass die Zahl der Taufen von Kindern aus den sogenannten evangelisch-landeskirchlichen Ehen rückläufig ist. Sie lag 2003 bei knapp 54 % aller Taufen und liegt im Jahr 2007 bei 51,5 %. Mit 15,5 % ist die Zahl der Taufen von Kindern aus Ehen, bei denen ein Ehepartner unserer Kirche, der andere Ehepartner der Römisch-katholischen Kirche angehört, konstant. Um etwa 1 % gesteigert ist die Zahl der Taufen, bei denen ein Ehepartner einer anderschristlichen Gemeinschaft (Freikirche, SELK etc.) oder keiner Glaubensgemeinschaft angehört. Eine leichte Steigerung ist festzustellen bei Taufen von nichtehelichen Kindern evangelischer Mütter. Konstant ist auch die Zahl der Taufen von Kindern, von denen weder Vater noch Mutter einer evangelischen Kirche angehören.

² Hanau-Land +17,55 %, Gelnhausen +5,18 %, des Eisenbergs +1,96 %, Fritzlar +0,93 %, Kirchhain -0,73 %, Schmalkalden -1,11 %, Frankenberg -2,50 %, Marburg-Land -3,29 %, Hofgeismar -4,76 %, Witzenhausen -7,04 %, Kassel-Land -7,37 %, Kaufungen -8,02 %, Ziegenhain -8,13 %, Marburg-Stadt -8,15 %, Kassel-Stadt -8,20 %, Fulda -8,77 %, Schlüchtern -9,52 %, der Eder -9,68 %, Melsungen -10,24 %, Homberg -11,41 %, Wolfhagen -11,43 %, Hanau-Stadt -11,63 %, Hersfeld -12,20 %, der Twiste -12,99 %, Eschwege -13,25 %, Rotenburg -14,59 %

Im Jahr 2007 stellt sich diese Zahl wie folgt dar:

- 3.969 Taufen von Kindern aus evangelisch-landeskirchlichen Ehen = 51,45 %,
- 1.194 Taufen von Kindern aus evangelisch-landeskirchlichen / römisch-katholischen Ehen = 15,48 %,
- 218 Taufen von Kindern aus evangelisch-landeskirchlichen / anderschristlichen Ehen = 2,83 %
- 1010 Taufen von Kindern aus evangelisch-landeskirchlichen / nichtchristlichen Ehen = 13,09 %
- 490 Taufen von nichtehelichen Kindern evangelisch-landeskirchlicher Mütter = 6,35 %
- 284 Taufen von Kindern, von denen weder Vater noch Mutter einer evangelischen Kirche angehören = 3,68 %
- 549 Taufen von Religionsmündigen nach Vollendung des 14. Lebensjahres = 7,12 %

In den Zahlen enthalten sind 496 Taufen anlässlich der Konfirmation. Diese Zahl hat sich im Zeitraum von fünf Jahren um 1,5 % gesteigert.

2.3 Bestattungen

Die Zahl der Bestattungen ist gegenüber dem Vorjahr etwa gleich geblieben (7 Bestattungen weniger als in 2006) mit 11.650. Allerdings gibt es in den einzelnen Kirchenkreisen eine sehr große Schwankungsbreite, die kaum zu erklären ist. Sie liegt zwischen einem Rückgang der Zahl der Bestattungen im Kirchenkreis Melsungen von 21,13 % und einer Zunahme im Kirchenkreis des Eisenbergs von 13,41 %.³ Bei 97,17 % der Bestattungen handelt es sich um Verstorbene unserer Kirche. Damit liegen wir übrigens an 2. Stelle im EKD-Vergleich. Eine geringe Zahl von 184 (=1,58 %) sind Bestattungen von Verstorbenen der Römisch-katholischen Kirche (das kam in allen Kirchenkreisen, außer im Kirchenkreis Marburg-Stadt vor) und von Verstorbenen anderer Konfessionen (146 = 1,25 %).

Im fünfjährigen Betrachtungszeitraum ist die Zahl der Bestattungen um durchschnittlich 1,1 % rückläufig. Das sei nachrichtlich erwähnt.

³ Melsungen -21,13 %, Homberg -9,72 %, Marburg-Land -9,51 %, Hanau-Stadt -8,44 %, Frankenberg -7,23 %, Wolfhagen -7,28 %, Marburg-Stadt -5,06 %, Eschwege -4,13 %, der Twiste -1,66 %, Hanau-Land -1,10 %, Ziegenhain +/- 0 %, Gelnhausen +0,34 %, Schmalkalden +1,25 %, Rotenburg +1,78 %, Kaufungen +3,66 %, Fulda +3,75 %, Kassel-Land +3,88 %, Witzenhausen +4,40 %, Fritzlar +4,74 %, Kassel-Stadt +4,74 %, Der Eder +8,20 %, Hersfeld +8,35 %, Kirchhain +8,38 %, Hofgeismar +10,02 %, Schlüchtern +11,11 %, des Eisenbergs + 13,41 %,

2.4 Taufen und Bestattungen

Die Relation von Bestattungen zu Taufen ist in den letzten Jahren leicht steigend. Waren es im Jahr 2003 1,42 Bestattungen pro Taufe, sind es inzwischen 1,51. Die Schwankungsbreite liegt immerhin zwischen 1,96 (Hanau-Stadt) und 1,13 (Fulda).⁴

Die viel besprochene demographische Entwicklung unserer Gesellschaft, die auch in all unseren Strukturpapieren berücksichtigt wird, ist an dieser Stelle sichtbar. Ich will im nächsten Jahr das Taufverhalten einmal genauer untersuchen lassen. Bisher habe ich immer noch den Eindruck, dass der Anteil der Taufen an der Zahl der Geburten in unserer Landeskirche sehr hoch ist, aber vielleicht auch gesteigert werden könnte.

2.5 Aufnahmen

Die Zahl der Aufnahmen in die Evangelische Kirche hat sich im Jahr 2007 nur geringfügig verändert. Sie liegt bei 1.146 (Vorjahr: 1.161 = -1,29 %). Allerdings ist die Schwankungsbreite hier besonders groß. 70 % mehr Aufnahmen im Kirchenkreis Rotenburg stehen 44 % weniger Aufnahmen im Kirchenkreis des Eisenbergs gegenüber.⁵

An dieser Stelle berichte ich gern, dass es uns durch die Arbeit im Rahmen der Kircheneintrittsstelle beim letztjährigen Hesseitag in Hessisch Lichtenau gelungen ist, einen unserer Pfarrer für ein besonderes Projekt „Kircheneintrittsstellen“ beim Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland zu vermitteln. Das entlastet für eine Übergangszeit auch unseren Stellenplan.

Jeder Kircheneintritt ist ein Grund zur Freude. Nicht nur, weil damit die Zahl der Mitglieder unserer Kirche gestärkt wird, sondern vielmehr, weil damit ein Mensch in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen wird, die ihm in den wesentlichen Fragen des Lebens eine Orientierung geben will. Ich bin zuversichtlich, dass sich unsere Pfarrerinnen und Pfarrer und auch Kirchenvorstände mit großer Sorgfalt gerade denen zuwenden, die wir als neue Gemeindeglieder gewonnen haben. „Und er führte ihn zu Jesus“ so heißt es vom späteren Apostel Andreas, als er noch Johannes-Jünger war und seinen

⁴ Fulda = 1,13, Marburg-Land = 1,21, Frankenberg = 1,26, Gelnhausen = 1,31, Kirchhain = 1,33, Marburg-Stadt = 1,33, Melsungen = 1,34, Fritzlar = 1,36, Ziegenhain = 1,38, Hofgeismar = 1,40, Hanau-Land = 1,44, Kassel-Land = 1,47, Homberg = 1,48, des Eisenbergs = 1,50, Wolfhagen = 1,53, der Eder = 1,57, Hersfeld = 1,67, Witzzenhausen = 1,70, Eschwege = 1,77, der Twiste = 1,77, Kaufungen = 1,82, Rotenburg = 1,83, Kassel-Stadt = 1,90, Hanau-Stadt = 1,96.

⁵ Rotenburg +70 %, Frankenberg +65 %, Hofgeismar = +64,86 %, Fulda + 62,50 %, Eschwege +37,50 %, Schlüchtern +27,27 %, Marburg-Stadt +16,67 %, Hersfeld +15,91 %, Kaufungen +13,33 %, Ziegenhain = +12,50 %, Wolfhagen = +11,43 %, Witzzenhausen = +9,09 %, der Twiste = +6,67 %, Der Eder 0,00 %, Gelnhausen = 6,85 %, Hanau-Land = -8,14 %, Kassel-Land -8,20 %, Melsungen -10,64 %, Fritzlar = -16,28 %, Hanau-Stadt = -17,14 %, Homberg = -17,50 %, Schmalkalden -24 %, Kassel-Stadt = -27,85 %, Marburg-Land -30,43 %, Kirchhain = 31,11 %, des Eisenbergs -43,59 %.

Bruder Simon mit Jesus bekannt machte.⁶ Das ist es ja, was wir mit unserer Mitgliedererwerbungsleistung letztlich bewirken wollen. Ich wünsche mir, dass unsere Kircheneintrittsstellen und unsere Pfarrerinnen und Pfarrer dieses Ziel weiter im Auge behalten.

2.6 Austritte

3.090 Mitglieder haben 2007 unsere Kirche verlassen, davon sind 56 % Männer. 3.090 sind 3.090 zuviel. Manche Gründe für den Kirchenaustritt kennen wir. Oft sind sie (vordergründig) finanzieller Art. Manchmal hat sich jemand über die Kirche geärgert. Wir erhalten im Landeskirchenamt immer wieder Briefe von Gemeindegliedern, die sich vom Verhalten der Pfarrerin, des Pfarrers oder des Kirchenvorstandes beschwert fühlen. Manche schreiben sofort dem Bischof mit der Ankündigung, sie würden nun ihre Kirchenmitgliedschaft überdenken. Dennoch glaube ich, dass es sich in vielen Fällen lohnt, mit denen, die die Kirche verlassen wollen, Gespräche zu führen. Denn wir müssen doch auch die tiefer liegenden Gründe kennen, die Menschen bewegen, sich von der Gemeinschaft der Christen zu verabschieden.

Auch bei der Zahl der Austritte haben wir wieder eine sehr große Schwankungsbreite. Sie reicht von einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 107,69 % im Kirchenkreis Frankenberg bis zu einem Rückgang von 34,15 % im Kirchenkreis Fritzlar. Allerdings sage ich dazu: Das ist die Momentaufnahme für ein Jahr. Aussagekräftiger ist da sicherlich eine Betrachtung der Relation von Aufnahmen und Austritten.

2.7 Aufnahmen und Austritte

Pro Aufnahme in unsere Kirche hatten wir im Jahr 2007 2,70 Austritte. Im Jahr 2006 waren es 2,55, im Jahr 2005 2,35, im Jahr 2004 3,19 und im Jahr 2003 sogar 4,51. Wir können mit dem Jahr 2007 nicht zufrieden sein, aber auch nicht von einer dramatischen Entwicklung sprechen.

Die städtischen Kirchenkreise haben über eine relativ hohe Zahl von Austritten pro Aufnahme zu klagen, während die Zahl bei den ländlichen Kirchenkreisen keinen Grund zu allzu großer Beunruhigung gibt.⁷

⁶ Joh 1,42

⁷ Schlichtern = 1,50, der Twiste 1,50, Frankenberg = 1,64, Ziegenhain = 1,69, Rotenburg = 1,76, Hofgeismar = 1,79, Melsungen = 1,81, Witzenhausen = 1,83, Fulda = 1,88, Wolfhagen = 2,00, Eschwege = 2,07, Der Eder = 2,10, Fritzlar = 2,25, Homberg = 2,30, Kaufungen = 2,33, Schmalkalden = 2,47, Gelnhausen = 2,85, des Eisenbergs = 2,86, Kassel-Land = 2,96, Hersfeld = 3,06, Kirchhain = 3,13, Hanau-Land = 3,32, Marburg-Stadt = 3,89, Marburg-Land = 3,97, Hanau-Stadt = 4,26, Kassel-Stadt = 4,33.

Es muss unser aller Ziel sein, die Differenz von 1.944 zu verringern, auf Null oder noch besser: auf ein Plus von Aufnahmen gegenüber Austritten. Übrigens ist dies bei zwei Landeskirchen der Fall: Sachsen-Anhalt und Pommern. Es geht also! Dazu gibt es in den unterschiedlichen Bereichen unserer Kirchen viele gute Ideen, wie man den christlichen Glauben, für den unsere Kirche steht, den Menschen lieb machen kann: Neue Gottesdienstangebote, gute Gemeindebriefe, eine professionelle Darstellung der Kirche in der Öffentlichkeit, die Kirchenmusik in ihren so vielfältigen Facetten u.v.a.m. Wir haben eine wichtige, eine lebensentscheidende Botschaft weiterzusagen. Und ich sage ausdrücklich: Nicht allein die Pfarrerinnen und Pfarrer sind dazu berufen, sondern auch Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher, Mitglieder dieser Synode und alle, die unserer Kirche im Amt der Leitung und in der Arbeit der Liebe und an vielen anderen Stellen auch noch ihre Gaben und Fähigkeiten zur Verfügung stellen.

2.8 Wanderungsbewegung

Am stärksten hat sich die Zahl derer, die aus unserer Landeskirche weggezogen sind, erhöht: gegenüber dem Jahr 2006 von 2.998 um 2.413 auf 5.411. Das ist eine Steigerung von 80 %. Die festgestellte Zahl wird als Saldo der in diesem Bericht bereits genannten Zahlen errechnet. Wir können sie auf andere Weise nicht ermitteln. Wenn wir die Ausgangszahl vom 31. Dezember 2006 nehmen, die Taufen und Aufnahmen hinzuzählen und die Bestattungen und die Austritte abziehen, bleibt dieser Saldo der Wanderungsbewegung. Auf diese Weise haben wir in den letzten fünf Jahren 15.106 Gemeindeglieder verloren. Da wird deutlich, dass wir in einem strukturschwachen Gebiet wohnen und dass gerade auch aus Kirchenkreisen im ehemaligen Zonenrandgebiet (Eschwege, Witzenhausen, Rotenburg, Hersfeld und Schmalkalden) eine große Zahl von Gemeindegliedern abgewandert sind.⁸ Erstaunlicherweise liegt der Kirchenkreis Ziegenhain mit einem Verlust von 1392 Gemeindegliedern ganz unten in der Tabelle.

Gerade die Abwanderung junger Leute aus diesen Regionen macht uns zu schaffen. Hier gilt es, mit den politisch Verantwortlichen zu Gesprächen zu kommen. Der wirtschaftliche Aufschwung, der uns angekündigt ist, ist noch nicht überall in unserer Landeskirche angekommen. Ein kleines Licht am Horizont ist eine Meldung der HNA: „Die Region Nordhessen hat deutlich aufgeholt, schneidet aber weiterhin schlecht ab.“

⁸ Fulda = +1006, Kassel-Stadt = +629, Hanau-Land +366, Schlüchtern = +228, Gelnhausen = -104, Der Eder = -236, Marburg-Stadt = -287, Kaufungen = -413, der Twiste = -451, Kirchhain = -487, Melsungen = -605, Marburg-Land = -620, Wolfhagen = -652, des Eisenbergs = -655, Hanau-Stadt = -679, Frankenberg = -777, Fritzlar = -820, Homberg = -907, Witzenhausen = -1010, Hersfeld = -1090, Schmalkalden = -1122, Kassel-Land = -1152, Hofgeismar = -1242, Rotenburg = -1290, Eschwege = -1344, Ziegenhain = -1392.

(Rolf Schwarz, Vorsitzender des Unternehmerverbandes Nordhessen in der HNA vom 16.04.08).

3. Pfarramt und Diakonie

3.1 Allgemeines

In der Präambel unserer Grundordnung ist festgelegt, dass die Landeskirche mit ihren Gemeinden und all ihren Gliedern die Verantwortung hat, das Evangelium in Wort und Sakrament, in Seelsorge, Unterweisung, Mission und Diakonie in rechter Weise auszurichten.⁹ Diakonie hat ihren Ursprung im Auftrag ihres Herrn, wie er in Jesu Rede vom Weltgericht zum Ausdruck kommt: „Was ihr getan habt, einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“¹⁰ Diakonie ist deshalb nicht nur eine Wesens- und Lebensäußerung der Kirche¹¹, sondern vor allem auch Dienst am Herrn der Kirche. Wie Diakonie in rechter Weise wahrzunehmen ist, das hat sich im Laufe der Jahre gewandelt. Im wegweisenden Gleichnis vom barmherzigen Samariter¹² wird ja auch deutlich, dass die Geistlichkeit der damaligen Zeit durchaus Probleme damit hatte, diakonisch tätig zu werden. Und die Wahl der sieben Armenpfleger in der Urgemeinde in Jerusalem¹³ hat ihren Auslöser darin, dass ein Teil der Gemeinde am anderen Teil Kritik übte, weil ihre Witwen bei der täglichen Versorgung übersehen wurden. Da ist es gut, dass wir heute eine Ordnung haben, die diakonisches Handeln in unserer Kirche regelt.

Alle Glieder der Kirche haben diakonische Verantwortung, auch die Pfarrerrinnen und Pfarrer. Aber für besondere Dienste haben wir nun nicht nur sieben Armenpfleger ausgewählt, sondern 34 Pfarrstellen geschaffen, damit der diakonische Dienst fachlich begleitet werden kann. Es ist gut, dass wir diese Pfarrstellen haben.

3.2 Pfarrstellen im Bereich der Diakonie

Diakonie wird zuerst wahrgenommen in den **Kirchengemeinden**. In allen Kirchengemeinden sollen Diakonische Ausschüsse gebildet oder wenigstens ein Diakoniebeauftragter bestimmt werden, um den Kirchenvorstand in seiner Arbeit zu unterstützen.¹⁴ Nicht zuletzt das Elisabethjahr 2007 hat die Dimensionen diakonischen Handelns in unseren Gemeinden wieder ins Bewusstsein gerückt. Es ist hier nicht der Ort, über die

⁹ Präambel Absatz 3 (Rechtssammlung der EKKW Nr. 1)

¹⁰ Mt 25,40

¹¹ § 1 Diakoniegesezt (Rechtssammlung der EKKW Nr. 190)

¹² Lk 10, 25 f.

¹³ Apg 6, 1 f.

¹⁴ § 7 Absatz 1 Diakoniegesezt

Diakonie im Besonderen zu sprechen. Aber wenn ich allein an die gute und wichtige Arbeit der Tafeln in unserer Landeskirche denke, dann nehme ich dankbar die Vielzahl von Ehrenamtlichen wahr, die sich in einem hohen Maß für die Menschen einsetzen, die wir oft genug als „am Rande der Gesellschaft stehend“ bezeichnen. Aber sie stehen mitten in der Gesellschaft und gehören zu uns, sind unsere Gemeindeglieder. Und was wir ihnen tun, tun wir Jesus.

Diakonie wird weiter wahrgenommen im **Kirchenkreis**. Der Kirchenkreis unterstützt zum einen die Kirchengemeinden bei der Erfüllung ihrer diakonischen Aufgaben, nimmt aber auch eigenständig diakonische Aufgaben wahr. Ein Pfarrer/eine Pfarrerin begleitet die Wahrnehmung dieser Aufgaben. Für alle Kirchenkreise haben wir Diakoniepfarstellungen, nicht immer in gleicher Ausstattung, aber doch als kompetente Hilfe für die große Zahl von Ehrenamtlichen, die es im Bereich der Diakonie zu allen Zeiten gegeben hat und dankenswerterweise auch heute immer noch gibt. Auch wenn der Personalbericht sich fast ausschließlich mit den Pfarrerinnen und Pfarrern und den Pfarrstellen beschäftigt, möchte ich doch an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich der Diakonie, den Hauptamtlichen, vor allem aber den Ehrenamtlichen, ganz herzlich zu danken für ihren Dienst. Ich kann die einzelnen Dienste nicht alle aufzählen. Der dem Überfallenen zwischen Jerusalem und Jericho Barmherzigkeit getan hatte, hat diakonische Maßstäbe gesetzt. Jesus fordert am Ende seines Gleichnisses den Schriftgelehrten, mit dem er diskutierte, auf: Geh hin und tue desgleichen! Ich bin zuversichtlich, dass sich auch in unserer Landeskirche immer wieder Menschen davon anstecken und dazu auffordern lassen.

Vier volle Dienstaufträge und sieben halbe Dienstaufträge haben wir für den diakonisch-pfarramtlichen Dienst in den Kirchenkreisen. Jeweils volle Pfarrstellen stehen für die Kirchenkreise Hanau-Stadt und Hanau-Land, die Kirchenkreise im Werra-Meißner-Kreis, im Schwalm-Eder-Kreis, Kassel-Land, Kaufungen und dem Stadtkirchenkreis Kassel zur Verfügung. Für die anderen Kirchenkreisverbände (Kirchhain, Marburg-Land, Marburg-Stadt / Hersfeld, Rotenburg / Eisenberg, Twiste / Eder, Frankenberg / Schmalkalden / Fulda / Hofgeismar, Wolfhagen) gibt es jeweils halbe Pfarrstellen, in zwei Fällen als kombinierte Aufträge mit Gemeindepfarrstellen. Wir haben noch Nachholbedarf und versuchen, dem nachzukommen: mit der Pfarrstelle Iba im Kirchenkreis Rotenburg war ein weitergehender Auftrag im diakonischen Bereich verbunden. Wir haben die Pfarrstelle aufgehoben und wollen nun im Gegenzug den halben Stellenanteil dazu nutzen, die Diakoniepfarstellung in den Kirchenkreisen Hersfeld und Rotenburg in

eine Pfarrstelle mit vollem Dienstauftrag umzuwandeln. Ähnliches gilt für das große Diakonische Werk Oberhessen. Durch Aufhebung der halben landeskirchlichen Pfarrstelle für Aussiedlerseelsorge ist es uns möglich, die Diakoniefarrstelle aufzustocken. Mit diesen beiden Maßnahmen sind die Diakonischen Werke in den Kirchenkreisen unserer Landeskirche allesamt gut ausgestattet. Auf absehbare Zeit gibt es hier keinen Handlungsbedarf mehr!

Im **Diakonischen Werk** gibt es zwei reguläre Pfarrstellen, die des Landespfarrers und die eines weiteren Pfarrers. Das Diakonische Werk als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege hat u. a. die Aufgabe, die Träger der diakonischen Arbeit auf allen Handlungsebenen zu beraten und zu fördern. Dem Landespfarrer für Diakonie, jetzt auch in Personalunion Diakoniedezernent im Landeskirchenamt, steht eine Assistentin bzw. ein Assistent zur Seite, damit er Entlastung erfährt. Gerade in den vergangenen Wochen habe ich den Abschlussbericht der Pfarrerin gelesen, die zuletzt diesen Dienst wahrgenommen hat.¹⁵ Er hat mich wieder einmal davon überzeugt, wie wichtig diese besondere Beauftragung ist – nicht nur zur Entlastung des Landespfarrers, der auf mehreren Schultern zu tragen hat, sondern auch davon, Pfarrerinnen und Pfarrer in einer besonderen Weise für diakonische Aufgaben sensibel zu machen und ihnen Einblicke zu gewähren in dieses elementare Arbeitsfeld der Kirche.

Und dann sind da die selbständigen **Diakonischen Einrichtungen**, die Mitglieder des Diakonischen Werkes sind und in denen wir 20 Pfarrerinnen und Pfarrer eingesetzt haben – in 16,25 Stellen.¹⁶ In den großen Einrichtungen nehmen Pfarrerinnen und Pfarrer Leitungsfunktionen wahr. Übrigens gilt für die Abordnung in Diakonische Einrichtungen eine Rahmenvereinbarung zwischen Landeskirche und Diakonischem Werk,¹⁷ wonach 80 % der Personalausgaben für die Leiter von diakonischen Einrichtungen von den jeweiligen Einrichtungen zu erstatten sind.

Diakonie, Seelsorge und Unterricht – das sind die drei Schwerpunkte bei den funktionalen Stellen. Von den rechnerisch 160,5 Funktionspfarrstellen – ohne die Verfügungsstellen und die Stellen für Wartestandspfarrer – sind 28,25 im Bereich der Diakonie angesiedelt¹⁸. (Dieser Prozentsatz wird nur noch übertroffen von der Zahl der nahezu voll

¹⁵ Besonderer Dienst nach § 104 Absatz 2 Pfarrerdienstgesetz

¹⁶ u. a. Lichtenau. Orthopädische Klinik und Rehabilitationszentrum, Hessisches Diakoniezentrum Hephata, Evangelische Altenhilfe Gesundbrunnen Hofgeismar, Kurhessisches Diakonissenhaus Kassel, Martin-Luther-Stiftung Hanau, Waldecksches Diakonissenhaus Bad Arolsen, Rehabilitationszentrum Bathildisheim Bad Arolsen, Baunataler Diakonie Kassel, Evangelisches Fröbelseminar, Augustinum in Kassel

¹⁷ Rechtssammlung der EKKW Nr. 195

¹⁸ Religionsunterricht = 27,88 %, Seelsorge = 23,05 %, Diakonie = 17,60 %, Landeskirchenamt = 8,10 %, Pädagogisch-Theologisches Institut = 4,98 %, Ausbildung zum Pfarramt = 3,74 %, Öffentlichkeitsarbeit = 3,12 %, Pastoralpsychologischer Dienst = 2,18 %, Evangelische Akademie = 1,87 %, Gottesdienst = 0,93 %, Kirchlicher Entwicklungsdienst = 0,62 %.

fremdfinanzierten Pfarrstellen im Bereich des Religionsunterrichts.) Dass diese Zahl so hoch ist, hat eine lange Geschichte in unserer Kirche, die maßgeblich von den Landespfarrern für Diakonie mitgeprägt wurde, angefangen bei Kirchenrat Erich Freudenstein, über Pfarrer Thiele, Pfarrer Dr. Gohde, Pfarrer Slenczka, bis hin zu Pfarrer Dr. Schwarz. Die Landessynode hat in den vergangenen Jahren immer wieder auf die Herausforderungen reagiert und nach ihren Möglichkeiten die diakonische Arbeit unterstützt und die regelmäßigen Diakonieberichte eingeführt, um auf dem aktuellen Stand zu sein. Dabei hat sie sich – vielleicht unbewusst – auch leiten lassen von dem Samariter im bekannten Gleichnis, der zwei Silbergroschen herauszog, sie dem Wirt gab und sprach: Pflege ihn; und wenn du mehr aus gibst, will ich dir's bezahlen, wenn ich wiederkomme.

4. Pfarrstellen

4.1 Gemeindepfarrstellen

Im Berichtszeitraum hat sich die Zahl der Gemeindepfarrstellen von 636,75¹⁹ um 3,50 auf 633,25²⁰ verringert. Diese Zahl ist ein rechnerisches Saldo verschiedener Maßnahmen. Bei der Gelegenheit erlauben Sie mir den Hinweis, dass an dieser Stelle des Berichtes noch nicht die Pfarrstellenanpassung dargestellt wird. Bei der Pfarrstellenanpassung rechnen wir seit 1994 nur die Pfarrstellenerrichtungen, -umwandlungen und -aufhebungen an, bei denen keine Gegenfinanzierung vorliegt. Hier erfolgt insgesamt ein Blick auf die Pfarrstellen, wie sie auf Seite 2 der Statistischen Unterlagen dargestellt werden.

- In Frankenberg haben wir eine 5. Pfarrstelle als Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag errichtet.
Frankenberg war der Kirchenkreis, in dem der Anteil der Dekanspfarrstelle immer noch viel zu hoch war im Hinblick auf die Vorgaben, die der Struktur- und Entwicklungsausschuss zu den Dekanspfarrstellen gemacht hatte. 400 Gemeindeglieder waren hier empfohlen worden. Übrigens ist die Synode dieser Empfehlung auch gefolgt, als sie das neue Pfarrstellenbemessungssystem zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Auch hier sind wir davon ausgegangen, dass der Gemeindeanteil an der Dekanspfarrstelle etwa 25 % der Pfarrstelle beträgt. Aus diesem Grunde war die Errichtung in Frankenberg erforderlich. (+ 0,50)
- An der Marienkirche in Hanau ist die volle Pfarrstelle einerseits in eine Pfarrstelle mit einem Dreiviertel-Dienstauftrag umgewandelt, andererseits eine weitere halbe Pfarrstelle errichtet worden. Für einen 0,25-Stellenanteil erhalten wir eine Gegenfinanzierung durch die Martin-Luther-Stiftung.

¹⁹ 597 mit vollem Dienstauftrag, 29 mit Dreiviertel-Dienstauftrag und 36 mit halbem Dienstauftrag

²⁰ 591 mit vollem Dienstauftrag, 29 mit Dreiviertel-Dienstauftrag und 41 mit halbem Dienstauftrag

Die Pfarrstellenbemessungszahl war durch die Errichtung eines Altenheimes im Bereich der Kirchengemeinde auf einen Wert gestiegen, der die Stellenanhebung rechtfertigte. (+ 0,25 / aber ± 0)

- Die Pfarrstelle Singlis wurde von einer Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag aufgrund der zurückgehenden Pfarrstellenbemessungszahl umgewandelt in eine Pfarrstelle mit einem weitergehenden Auftrag. Das ist formal eine Erhöhung um 0,25 Stellenanteil; allerdings wird ein halber Dienstauftrag durch das neu gegründete Evangelische Forum Schwalm-Eder gegenfinanziert, so dass wir hier ‚unterm Strich‘ eine viertel Stelle eingespart haben. (- 0,25)
- In den Kirchengemeinden Grebenstein (Kirchenkreis Hofgeismar), Meerholz-Hailer (Kirchenkreis Gelnhausen), Kassel-Zionskirche (Stadtkirchenkreis Kassel) und Ih-ringshausen (Kirchenkreis Kassel-Land) sind volle Pfarrstellen in Pfarrstellen mit halbem Dienstauftrag umgewandelt worden. In Meerholz-Hailer konnten wir im Gegenzug eine halbe Pfarrstelle für Altenheimseelsorge errichten – hierauf gehe ich im Abschnitt „Landeskirchliche Pfarrstellen“ noch gesondert ein. (- 2,00)
- In der Kirchengemeinde Marburg-Matthäuskirche haben wir mit der 1. Pfarrstelle einen weitergehenden Auftrag verbunden. Mit diesem Auftrag wird die bisherige Arbeit des Kreisjugendpfarramtes wahrgenommen. Die dafür vorhandene Kirchenkreispfarrstelle ist aufgehoben worden. (- 0,50)
- Parochialregulierungen haben stattgefunden in Velmeden (Kirchenkreis Witzenhausen), Neuberg-Rüdigheim (Kirchenkreis Hanau-Land) und Iba (Kirchenkreis Rotenburg). Die drei Pfarrstellen wurden aufgehoben; die Kirchengemeinden der Pfarrstellen wurden mit den Pfarrstellen Großalmerode-Epterode bzw. Walburg und Weiterode verbunden. (- 3,00)

Im Ganzen haben wir bei den Gemeindepfarrstellen – die Fremdfinanzierungen mit berücksichtigt – eine Einsparung von 4,50 Stellen erzielen können. Ich weiß, dass insbesondere die Aufhebung von Pfarrstellen einen großen Einschnitt für eine Kirchengemeinde bedeutet. Dies wird auch so empfunden, wenn Pfarrstellen auf einen Dreiviertel-Dienstumfang reduziert werden. Aber das Landeskirchenamt nimmt in den Gesprächen, die oft vor Ort mit den Kirchenvorständen geführt werden, auch eine große Bereitschaft zum Mitdenken wahr. Von vielen Kirchenvorständen, die nun zu Beginn ihrer neuen

Amtszeit schwierige Entscheidungen mitzutragen haben, wird eingesehen, dass strukturelle Maßnahmen zwingend erforderlich sind, um – wie unser Bischof nicht aufhört zu betonen – ein Pfarrstellennetz zu erhalten, das sicherstellt, dass unsere 915 Kirchengemeinden pfarramtlich gut versorgt werden. Ich habe keine Sorge, dass uns dies nicht auch gelingt. Deshalb richte ich an dieser Stelle einen Dank an alle Kirchenvorstände, die von Umstrukturierungsmaßnahmen betroffen sind und die, manchmal mit Zähneknirschen, doch eine Maßnahme akzeptiert haben. Beispielhaft nenne ich einen Kirchspielkirchenvorstand, der dem Pfarrer im Beisein des Dekans und des Vertreters des Landeskirchenamtes Entlastung angeboten hat, der einen weiteren Dienst übernehmen musste. Ich wünsche mir solche realitätsbewussten Kirchenvorstände in vielen Gemeinden; nein: ich bin überzeugt, es gibt sie. Und dafür bin ich dankbar!

4.2 Kirchenkreispfarrstellen

Im Bereich der Kirchenkreispfarrstellen haben wir eine Reduzierung um eine Stelle zu verzeichnen. Die bisherige Kirchenkreispfarrstelle für Jugendarbeit im Kirchenkreis Marburg-Stadt ist aufgelöst worden. Wir hätten die Stelle ohnehin in absehbarer Zeit in eine Pfarrstelle mit einem halben Dienstauftrag umwandeln müssen. Es hat sich innerhalb des Stadtkirchenkreises Marburg jedoch ergeben, dass wir mit der 1. Pfarrstelle der Matthäuskirche einen entsprechenden weitergehenden Auftrag verbinden konnten.

Nachrichtlich: bei den drei jetzt noch ausgewiesenen Kirchenkreispfarrstellen handelt es sich um die Pfarrstelle für Jugendarbeit im Stadtkirchenkreis Kassel und in den Kirchenkreisen Hanau-Land und Hanau-Stadt sowie um eine Pfarrstelle für Altenheimseelsorge in Hanau.

4.3 Landeskirchliche Pfarrstellen

Im Berichtszeitraum hat sich die Zahl der landeskirchlichen Pfarrstellen zwar von 177,0²¹ um 1,5 auf 178,5²² erhöht. Landeskirchliche Finanzmittel sind jedoch für diese Erhöhung nicht erforderlich. Wir haben es dankenswerterweise mit einer Gegenfinanzierung zu tun, auf die ich im Einzelnen eingehe.

- In der Ökumenischen Werkstatt Main-Kinzig konnte eine volle Pfarrstelle errichtet und inzwischen besetzt werden, die voll aus Mitteln der Ökumenischen Werkstatt finanziert wird. (+1,0)

²¹ 137 volle Pfarrstellen, 6 Pfarrstellen mit Dreiviertel-Dienstauftrag, 71 Pfarrstellen mit halbem Dienstauftrag

²² 137 volle Pfarrstellen, 6 Pfarrstellen mit Dreiviertel-Dienstauftrag, 74 Pfarrstellen mit halbem Dienstauftrag

- Das Amt für Lehrerbildung finanziert eine volle Pfarrstelle für einen Pfarrer, der schon seit längerer Zeit mit einem Stellenanteil in diesem Bereich tätig war. (+1,0)
- Im Bereich der Gemeindeentwicklung konnte eine Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag zunächst befristet für drei Jahre errichtet werden. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Kirchengemeinde und aus namhaften Spenden von Gemeindegliedern.
- In Schlüchtern (Stadtschule und Kinzigschule) konnten zwei Pfarrstellen mit halbem Dienstauftrag für die Erteilung von Religionsunterricht errichtet und besetzt werden. (+1,0)
- Eine fremdfinanzierte Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag konnte für den Bereich gottesdienstlicher Arbeit errichtet werden, dank der „Karl Bernhard-Ritter-Stiftung“.²³ Zweck der Stiftung ist die Förderung von gottesdienstlichem Leben und seiner Vielfalt. Dem Stifter wurde im letzten Personalbericht dafür gedankt, dass er Mittel für die zentrale Aufgabe kirchlichen Handelns zur Verfügung gestellt hat. Die Pfarrstelle ist an das Evangelische Predigerseminar angebunden; die Stelleninhaberin hat ihre Aufgabe inzwischen aufgenommen. (+0,50)
- An der Justizvollzugsanstalt Hünfeld konnte die bisherige Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag in eine Pfarrstelle mit vollem Dienstauftrag umgewandelt werden. Der bisherige Inhaber der halben Pfarrstelle übernimmt den Dienst seit kurzem in vollem Umfang. (+0,50)
- Das Kurhessische Diakonissenhaus in Kassel hat die Stelle der Oberin neu strukturiert. Wir haben in guten Verhandlungen erreichen können, dass die Stelle als eine halbe Pfarrstelle errichtet wurde und refinanziert wird. Eine Besetzung ist inzwischen erfolgt. Langfristig ist geplant, die Stelle von Vorsteher und Oberin miteinander zu kombinieren. (+0,50)
- Beim Kurhessischen Diakonissenhaus in Kassel ist eine der beiden Pfarrstellen in eine Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag umgewandelt worden. Der Inhaber der bisherigen vollen Pfarrstelle hat jetzt zusätzlich eine Gemeindepfarrstelle mit halbem Dienstauftrag übernommen. Im Gegenzug wird der Dienst im Marie-Behre-Heim in Baunatal-Guntershausen, einem Haus des Kurhessischen Diakonissenhauses, von dem Pfarrerehepaar der Pfarrstelle in Baunatal-Rengershausen aus wahrgenommen. Unser neues Pfarrstellenbemessungssystem, das auch die örtlichen Altenheime bemisst, hat diese gute Möglichkeit geschaffen. (-0,50)
- Die bisherige Schulpfarrstelle am katholischen Gymnasium Engelsburg in Kassel ist aufgehoben worden. Der Träger hat sich nicht mehr dazu entschließen können, dass die Stelle als Pfarrstelle besetzt wird. Weil die Landeskirche die Stelle bisher finanziert hat, ist hier eine echte Einsparung entstanden. (-1,0)

²³ KAbI. 2007, Seite 247

- Eine Pfarrstelle im Bereich von Mission und Ökumene ist aufgehoben worden. Die 3. Pfarrstelle Niestetal (Kirchenkreis Kaufungen) konnte deshalb in eine Pfarrstelle mit einem weitergehenden Auftrag verbunden werden; mit den Pfarrstellen Einhausen und Marburg-Wehrda-Trinitatiskirche (Kirchenkreis Marburg-Land) sind übergemeindliche Zusatzaufträge im Bereich von Mission und Ökumene verbunden worden. So ist zwar die Pfarrstelle aufgehoben worden, die Dienstaufträge werden aber weiterhin wahrgenommen. (-1,0)
- Im Gegenzug zur Aufhebung der Pfarrstelle für Psychosoziale Arbeit in den Kirchenkreisen Eschwege und Witzenhausen als Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag ist die Diakoniefarrstelle in dem Bereich in eine volle Pfarrstelle umgewandelt worden. Damit wird den Anforderungen an einen Diakoniefarrer in einem solch großen diakonischen Werk Rechnung getragen. (+/- 0)
- Die halbe Pfarrstelle für Umweltfragen ist aufgehoben worden. Aber: Der Dienst selber wird weiterhin wahrgenommen, jetzt über einen kombinierten Auftrag, der mit der Pfarrstelle Rengershausen (Kirchenkreis Frankenberg) verbunden worden ist. Dankbar nehme ich wahr, dass alle Betroffenen mit dieser Lösung gut leben können. (-0,50)
- Im Bereich der landeskirchlichen Frauenarbeit wollten wir eine Pfarrstelle mit vollem Dienstauftrag aufheben. In langen Gesprächen mit den Verantwortlichen haben wir uns nun dazu entschlossen, nur eine Reduzierung um 0,50 vorzunehmen. Der Bereich der Weltgebetstagsarbeit soll weiterhin über eine selbständige halbe Pfarrstelle wahrgenommen werden. Der weitere halbe Auftrag soll mit einer auf die Hälfte zu reduzierenden Gemeindepfarrstelle verbunden werden. (-0,50)

Wir haben es im Bereich der landeskirchlichen Pfarrstellen unter Berücksichtigung der Fremdfinanzierungen nicht mit einer Stellenerhöhung zu tun, sondern konnten die Zahl der Stellen um 3,50 vermindern.

An dieser Stelle möchte ich wieder einmal der Frage nachgehen, die jetzt häufiger gestellt wird: Ist es zumutbar, dass ein landeskirchlicher Auftrag, der bisher als eigenständige Stelle bestanden hat, jetzt über eine Gemeindepfarrstelle wahrgenommen wird? Man sagt mir, das sei etwas völlig anderes. Natürlich ist das etwas anderes. Aber muss der Dienst dadurch weniger kompetent wahrgenommen werden? Ich bin sehr dankbar für die Lösungen, die wir bisher im Bereich der Kindergottesdienstarbeit, von Mission und Ökumene und bald auch im Bereich der Medienarbeit des Sprengels Hersfeld ge-

funden haben. Die Lösungen helfen, kleine Pfarrstellen in unseren Gemeinden mittelfristig zu erhalten. Und das ist nicht wenig! Die Kirchenvorstände sind dankbar für solche Lösungen. Und aus den Äußerungen der Verantwortlichen für Umweltfragen höre ich nicht gerade Begeisterung, doch aber großes Verständnis für die gefundene Lösung. Ich bin zuversichtlich, dass wir auch im Bereich der Frauenarbeit zu einer Lösung kommen, die akzeptiert werden kann. „Prälatin Alterhoff hat beschlossen, die Pfarrstelle für Frauenarbeit aufzuheben“ ist ein falscher Satz im Antrag des Kirchenkreises Rotenburg an die Landessynode. Die Prälatin beschließt keine Stellenaufhebung. Formal hebt der Bischof Stellen auf. Und es gibt offenbar immer noch die Vorstellung, dass das einsame Entscheidungen von Herrn Dr. Hein oder Frau Alterhoff sind. Es sind Entscheidungen, die in großer Verantwortung vom PEP-Ausschuss vorgeschlagen und im Landeskirchenamt eingehend erörtert werden – übrigens in dem genannten Fall auch mit dem zuständigen Dezernenten und der zuständigen Referatsleiterin. Dass der Prälatin dann gelegentlich mitgeteilt wird, wie wichtig Frauenarbeit ist, ist gut gemeint, aber nicht wirklich erforderlich.

4.4 Pfarrstellenanpassung

Im vergangenen Jahr habe ich Ihnen berichtet, dass wir die Vorgabe der Pfarrstellenreduzierung für 2006 aufgrund der Relationsformel nicht geschafft haben. Wir hätten die Zahl um 6,75 reduzieren müssen, haben aber nur 2,25 Stellen geschafft. Im Jahr 2007 haben wir aufgrund des Rückgangs der Gemeindegliederzahlen im Jahr 2006 die Pfarrstellenzahl um 3,00 reduzieren können. Auch hier hätten wir ein Soll von 6,75 Stellen erreichen müssen. Ich bedauere, dass wir es trotz großer Anstrengungen nicht geschafft haben. Weiterhin prüft das Landeskirchenamt bei jeder eintretenden Vakanz, ob eine Reduzierung möglich ist. Die Umsetzung bleibt ein schwieriges Geschäft. Der PEP-Ausschuss hat einige Vorgaben gemacht. Eine davon lautet: Wo es möglich ist, dass landeskirchliche Aufträge als weitergehende Aufträge mit Gemeindepfarrstellen verbunden werden können, soll das vollzogen werden. Diesen mühsamen Schritt sollten wir weitergehen – auch wenn die Begeisterung bei den landeskirchlichen Amtsträgern nicht gerade groß ist.

In den 14 Jahren von 1994 bis 2007 hatten wir aufgrund des Rückgangs der Gemeindegliederzahlen eine Soll-Reduzierung von 60,25 Pfarrstellen vorzunehmen. Geschafft haben wir eine Zahl von 29,50 Stellen, 30,75 Stellen tragen wir also vor uns her. Die Zahl von 29,50 Stellen ist allerdings ein Saldo. Wir haben die Pfarrstellenzahl einerseits

um 57,50 reduziert, andererseits aber um 28,00 erhöht - gegenfinanzierte Pfarrstellen nicht mitgerechnet. Hätten wir die Pfarrstellenerrichtungen, die es seit Einführung der Relationsformel immer auch geben musste, nicht vorgenommen, hätten wir unser Einspar-Soll bis auf 2,75 Stellen erfüllt.²⁴ Ich weiß, dass das ein wenig eine Milchmädchen-Rechnung ist, denn hinter den Stellenerrichtungen standen immer auch gute Gründe – denken Sie nur an die Errichtung der halben Pfarrstelle für den Islambeauftragten. Ich meine, dass wir hier in den nächsten Jahren viel konsequenter sein müssen. Ich will an dieser Stelle dem Bericht des PEP-Ausschusses nicht vorgreifen, halte es aber für wichtig, dass wir uns den Ernst der Lage immer wieder vor Augen führen und uns ihm nicht verschließen. Wir werden noch vor den Sommerferien im Landeskirchenamt einen Vorschlag unterbreiten, der im PEP-Ausschuss zu diskutieren ist, wie mit der Pfarrstellenanpassung umzugehen ist.

Dabei geht es einerseits um die Festlegung des Verhältnisses der Einsparung von landeskirchlichen Pfarrstellen zu Gemeindepfarrstellen, andererseits aber auch um die inhaltliche Diskussion, in welchen Bereichen eine Reduzierung vorgenommen werden soll. Der PEP-Ausschuss hat hier schon eine gewisse Vorarbeit geleistet, was die landeskirchlichen Pfarrstellen angeht.

Bei den Gemeindepfarrstellen gestaltet sich das sehr viel schwieriger. Ob wir dahin kommen und den Kirchenkreisen Vorgaben machen müssen, wie viel Stellen in ihrem Bereich einzusparen sind? Wir werden in jedem Fall in den nächsten Jahren eine breite Diskussion zu diesem Thema brauchen. Unser Ziel muss es sein, im Jahr 2017 – das ist ein gedachtes Jahr, das in der Gesprächsrunde zwischen PEP-Ausschuss und Finanzausschuss in letzter Zeit eine Rolle gespielt hat – eine solide Grundlage für die Ausstattung unserer Gemeinde mit Pfarrstellen zu haben. Dabei werden wir uns von manchen bisherigen Strukturen verabschieden müssen. Die kleine Pfarrstelle mit 230 Gemeindegliedern, aufgestockt durch einen weitergehenden Auftrag wird dauerhaft nicht mehr zu halten sein. Andererseits ist zu klären, wie wir den Prozess der Zusammenlegung von Gemeinden so vernünftig organisieren können, dass wir nicht in die gute gottesdienstliche Struktur unserer Gemeinden eingreifen. Dazu kann man auf den Einsatz von Lektorinnen und Lektoren sowie Prädikantinnen und Prädikanten ebenso blicken wie auf die Pfarrfrauen und Pfarrer, die einen Predigtauftrag wahrnehmen. Ob nicht aus einem Sechs-Wochen-Turnus für einen Predigtbeauftragten ein Vier-Wochen-

²⁴ 60,25 Soll-Reduzierung - 28,00 Errichtungen (ohne Fremdfinanzierungen) + 57,50 Reduzierungen

Turnus werden kann, ist durchaus nachdenkenswert – und es hilft den Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrern sicherlich. Sie hören daraus, dass ich mich nicht dafür ausspreche, die Zahl der Gottesdienste zu reduzieren und in kleinen Gemeinden noch mehr als bisher nur 14-tägig Gottesdienste anzubieten.

Wie gesagt, das sind erste Gedanken, die weiter bedacht werden müssen. Ich will damit sagen: Die Pfarrstellenanpassung ist natürlich ein rechnerischer Vorgang, aber er muss inhaltlich diskutiert werden. Und ich bitte diejenigen, die in dieser schwierigen Zeit noch Anträge auf Errichtung von Pfarrstellen stellen wollen: Sagen Sie uns, wo wir an anderer Stelle die doppelte Zahl von Stellen einsparen sollen. Dann kann man über alles reden.

5. Pfarrerinnen und Pfarrer

5.1 Überblick

Die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer, der Vikarinnen und Vikare hat sich im Berichtszeitraum 2007 von 1.069 auf 1.050 vermindert, zum 1. Mai 2008 werden es voraussichtlich 1.058 sein. Bei den Gemeindepfarrern haben wir einen Rückgang von 7 zu verzeichnen, die Zahl der Kirchenkreispfarrer ist um einen zurückgegangen, die Zahl der landeskirchlichen Pfarrerinnen und Pfarrer hat sich um 10 erhöht. Wir haben – mit Oberlandeskirchenrat Dr. Schwarz – im Bereich der Theologischen Dezernenten im Landeskirchenamt einen mehr, haben neun Pfarrer weniger beurlaubt als im Vorjahr und am Stichtag 13 Vikare weniger.

Der Anteil der Pfarrerinnen und Pfarrer im Gemeindepfarrdienst beträgt am 31. Dezember 2007 64,55 %, die der Pfarrerinnen und Pfarrer im funktionalen Dienst 19,98 %; 6,08 % entfallen auf die Zahl der Lehrvikare und immerhin 5,99 % auf die Zahl der beurlaubten Pfarrerinnen und Pfarrer. Vergleicht man lediglich die Zahl der Gemeindepfarrer mit denen der landeskirchlichen Pfarrer, kommt man auf ein Verhältnis von 75,87 : 24,13. Die Zahl – und darauf weise ich ausdrücklich hin – ist natürlich nicht identisch mit dem Verhältnis der Stellen. Darauf gehe ich an anderer Stelle ein. Im Gemeindepfarrdienst gibt es relativ viel eingeschränkte Dienstverhältnisse.

Der guten Ordnung halber, aber nicht, weil das wirklich noch der Rede wert wäre, erwähne ich, dass der Anteil der Männer an der Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer 64,7 %²⁵ am 1. Januar 2008 beträgt.

²⁵ 1050 Pfarrerinnen und Pfarrer, Vikarinnen und Vikare insgesamt, davon 371 Frauen und 679 Männer

5.2 Zugänge und Abgänge

Die Zahl der Zugänge im Jahr 2007 beträgt 26. 8 Männer und 17 Frauen (Anteil der Männer: 32 %) sind in den Hilfspfarrdienst übernommen worden. Eine Pfarrerin ist aus der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche zu uns gekommen. Hierbei handelte es sich um eine Übernahme, die im Tauschwege erfolgt ist. Für die 25 übernommenen Kandidatinnen und Kandidaten haben wir 17,75 Pfarrstellen benötigt. 13 wurden in einem vollen Dienstverhältnis, sieben in einem eingeschränkten Dienstverhältnis²⁶ übernommen, für fünf standen Beauftragungen mit besonderem Dienst²⁷ zur Verfügung.

Bei den Abgängen (insgesamt 22) verzeichnen wir 19 Pensionierungen und 3 Entlassungen.

Von den 17 Pfarrerinnen und Pfarrern sind 37 % (=7) mit Vollendung ihres 65. Lebensjahres in den Ruhestand getreten, 26 % (=5) haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, mit Vollendung des 64. Lebensjahres und 21 % (=4) mit Vollendung des 63. Lebensjahres einen Antrag auf Versetzung in den Ruhestand zu stellen.

3 (16 %) mussten aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt werden, mit 46, 51 und 59 Jahren. Das ist in jedem Einzelfall eine große persönliche Not, die in vielen Gesprächen mit Dekan bzw. Dekanin, Propst bzw. Pröpstin und der Prälatin zu bedenken war. An dieser Stelle weise ich auch darauf hin, dass wir es mit einer steigenden Zahl von Pfarrerinnen und Pfarrern zu tun haben, die nicht mehr voll dienstfähig sind. Die Entscheidung über die Dienstunfähigkeit machen wir uns nicht leicht und auch der Vertrauensarzt nicht. Eingeschränkte Dienstunfähigkeit heißt in den meisten Fällen, dass nach den Grundsätzen des Beamtenrechts weiterhin ein Anspruch auf eine volle Dotation besteht, dass aber nur noch eine halbe Pfarrstelle pfarramtlich versorgt werden kann. Der PEP-Ausschuss hat in Absprache mit dem Finanzausschuss deshalb auch vorgeschlagen, dass es für diese Art von Fällen Stellen geben muss, die nicht dem Anpassungsprozess unterliegen.

Bei den drei Entlassungen handelt es sich um eine Pfarrerin, die ihren Dienst in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche angetreten hat – auf die Tauschmöglichkeit habe ich schon hingewiesen -, um eine Pfarrerin, die aus persönlichen Gründen ihren Dienst aufgegeben hat und um einen Pfarrer, der ‚seine Zelte in den USA aufgeschlagen hat‘ und dort pfarramtlichen Dienst wahrnimmt.

Auf die relativ hoch erscheinende Zahl von 59 Beurlaubungen möchte ich kurz eingehen. Die Beurlaubungen sind einzuteilen in Beurlaubungen aus dienstlichen und aus privaten Gründen. 29 Beurlaubungen aus dienstlichen Gründen stehen 30 aus privaten Gründen gegenüber.

²⁶ 5 x Dienstverhältnis mit halbem Dienstauftrag, 2 x Dienstverhältnis mit Dreiviertel-Dienstauftrag

²⁷ § 104 Absatz 2 Pfarrerdienstgesetz

Je eine Beurlaubung verzeichnen wir für die Militärseelsorge und für die Seelsorge in der Bundespolizei²⁸, vier für den Auslandsdienst²⁹ und 23 aus anderen dienstlichen Gründen³⁰.

Beurlaubungen aus privaten Gründen erfolgen zum einen aus Gründen der Kindererziehung³¹, zum anderen aus arbeitsmarktpolitischen Gründen³². Die Zahl der Rückkehrer aus Beurlaubungen finden Sie immer auch in unserer langfristigen Prognose. Die Zahlen gleichen sich im Wesentlichen aus. Ich bin dankbar, dass wir für unsere Pfarrerrinnen und Pfarrer ein so gutes Netz von Beurlaubungsmöglichkeiten haben. Damit werden wir der zunehmenden Ausdifferenzierung des gesellschaftlichen Lebens ein Stück weit gerecht. Denn: Bei der Suche von Stellen für Hilfspfarrerinnen und Hilfspfarrer ist mehr denn je Rücksicht zu nehmen auf besondere biographische Gegebenheiten. Der Beruf des Ehepartners oder der Ehepartnerin kann gelegentlich auch ein Hindernis sein bei der Zuweisung einer Pfarrstelle durch den Bischof. Ich sage aber auch: Wir haben es bisher nicht nötig gehabt, unzumutbare Entscheidungen zu treffen. Gerade bei dem Kurs, der am kommenden Sonntag in Ebsdorf ordiniert wird, ist festzustellen: Die jungen Leute lassen sich gern in ihre Pfarrstellen senden.

Zum Schluss dieses Abschnitts will ich noch auf zwei Veränderungen in Leitungsgängern in unserer Kirche hinweisen. Im Kirchenkreis Gelnhausen hat Dekan Happel nach 12-jähriger Dienstzeit sein Amt abgegeben. Pfarrer Klaus-Ulrich Brill aus Bad Salzschlirf hat ihn am 1. September 2007 abgelöst. Dekan Gottlieb Dellit ist zum 1. November 2007 in den Ruhestand versetzt worden. Er hatte das Amt des Dekans im Kirchenkreis Ziegenhain 14 Jahre lang inne. Mit Wirkung vom 1. Januar 2008 ist unser bisheriger Konsynodaler Pfarrer Christian Wachter (Hofgeismar-Gesundbrunnen) auf diese Stelle berufen worden.

²⁸ früher „Bundesgrenzschutz“

²⁹ Griechenland, Italien, Schweden und Großbritannien

³⁰ Diakonissen-Mutterhaus Hebron, EKD-Arbeitsstelle für gottesdienstliche Fragen, Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenamt der EKD, Kirchliche Hochschule Bethel, Diakoniezentrum Hephata, Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, Hans-von-Soden-Institut, Vereinte Evangelische Mission, Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, Missionsakademie der Universität Hamburg, Evangelischer Entwicklungsdienst etc.

³¹ § 38 a Pfarrerdienstgesetz

³² § 50 b Pfarrerdienstgesetz

5.3 Pfarrerehepaare

Auf Seite 1 der Statistischen Unterlagen finden Sie vermerkt, wie viel Gemeindepfarrstellen durch Ehepaare versorgt werden: 52. Die Entlastung, die Pfarrerehepaare in unserer Landeskirche für die Stellensituation bedeuten, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Dabei will ich nicht verhehlen, dass es gelegentlich bei manchen jungen Pfarrerehepaaren auch eine Anspruchshaltung gibt, die ich nur schwer nachvollziehen kann. Wenn ein junges Pfarrerehepaar in der derzeitigen Stellensituation vehement auf zwei Pfarrstellen für sich besteht, dann muss ich schon in den Personalgesprächen deutlich Realitätsnähe einfordern. Allerdings sind das wirklich Ausnahmen.

128 Pfarrerehepaare sind in der amtsinternen Statistik derzeit registriert. Diese 128 Ehepaare nehmen durchschnittlich 1,21 Dienstverhältnisse wahr, wobei ich darauf hinweise, dass dieser Betrachtung nur die dotierten Dienstverhältnisse aus dem landeskirchlichen Haushalt zugrunde liegen.

Denn es gibt ja beispielsweise auch einige wenige Pfarrerehepaare, bei denen er im Ruhestand und sie im aktiven Dienst ist. Für zwei Pfarrerehepaare brauchen wir derzeit keine Dotation, weil beide im Auslandsdienst tätig sind; für zwei Pfarrerehepaare wenden wir eine halbe Dotation auf, die weitere Dotation erfolgt über die Ruhegehaltskasse bzw. über einen Dienst, der aus einer dienstlichen Beurlaubung heraus wahrgenommen wird. Zwei Pfarrerehepaare sind mit 0,75 % einer vollen Stelle alimentiert.

72 Pfarrerehepaare haben einen vollen Dienstauftrag. Entweder versorgen sie gemeinsam eine Pfarrstelle oder ein Ehepartner ist beurlaubt oder mit ehrenamtlichem Pfarrdienst beauftragt. In fünf Fällen hat ein Pfarrerehepaar 1,25 Aufträge, also einen halben Dienstauftrag und einen Dreiviertel-Dienstauftrag. In 32 Fällen stehen einem Pfarrerehepaar 1,50 Dienstaufträge zur Verfügung – in unterschiedlicher Konstellation. Vier Pfarrerehepaare haben 1,75 Dienstaufträge und in zehn Fällen stehen 2,0 Dienstaufträge zur Verfügung. – Noch ein statistischer Blick: Von den 154,75 Dienstaufträgen, die durch die 128 Pfarrerehepaare wahrgenommen werden, entfallen 69,50 auf die Pfarrerin und 85,25 auf den Pfarrer, also ein fast ausgeglichenes Verhältnis von 45 : 55.

Seit wir 1984 ein sogenanntes Erprobungsgesetz beschlossen und damit den Pfarrerehepaaren (auf deren Wunsch) ermöglicht haben, eine Pfarrstelle gemeinsam zu versorgen, haben Pfarrerehepaare einen hohen Anteil an Solidarität erbracht. Ich bin dankbar dafür, dass sich viele selbstverständlich darauf eingelassen und diese Entscheidung

auch für ihre Familienplanung getroffen haben. Aber ich habe auch großes Verständnis dafür, wenn jetzt die Möglichkeit wahrgenommen wird, aus der gemeinsamen Versorgung einer Pfarrstelle herauszukommen und auf 1,25 oder 1,50 Dienstverhältnisse zuzugehen. Insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Schuldezernat werden hier die Möglichkeiten ausgelotet.

Abschließend unter dieser Rubrik noch ein Hinweis auf das Verhältnis von Pfarrerinnen und Pfarrern im aktiven Dienst und im Ruhestand. Die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer einschließlich der Vikarinnen und Vikare beträgt am 1. Januar 2008 1.465. Davon sind 1.050 im aktiven Dienst und 415 im Ruhestand. Die Zahl der Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand war noch nie so hoch. Im Jahr 2006 hatten wir erstmals die Marke von 400 überschritten; auch prozentual sind wir an einer Höchstmarke angelangt: 28,3 % der Pfarrerinnen und Pfarrer sind im Ruhestand. Dass diese Zahlen eine große Herausforderung für unsere Versorgungskassen sind, liegt auf der Hand. Aber auch hier hat unsere Landeskirche gut vorgesorgt. Das nehme ich gern, vor allem auch im Namen der Pfarrerinnen und Pfarrer, dankbar zur Kenntnis.

5.4 Stellenwechsel

Seite 9 der Statistischen Unterlagen gibt einen Überblick über die Stellenwechsel. 64 waren im Jahr 2007 zu verzeichnen. Die für 2008 bis zum 1. Mai angegebene Zahl lässt vermuten, dass die Zahl im Laufe des Jahres auf einen Höchststand steigen wird. Im Zehnjahresschnitt, der in der Tabelle angegeben ist, ist die 2007er Zahl im unteren Bereich anzusiedeln. Das hängt natürlich vor allem damit zusammen, dass wir in den vergangenen Jahren relativ wenig Vakanz zu verzeichnen hatten. Zum 1. Januar 2006 hatten wir bei den Gemeindepfarrstellen eine Vakanzquote von 0,30 %, praktisch also eine Vollbesetzung. Am 1. Mai 2008 liegt die Vakanzquote bei 4,24 %. Immerhin 28 Pfarrstellen werden zu diesem Zeitpunkt unbesetzt sein. Das bringt ein wenig Bewegung in die Pfarrerschaft. Pfarrerinnen und Pfarrer, die schon lange einen Pfarrstellenwechsel geplant hatten, können sich auf die Suche begeben.

Von den 64 Pfarrstellenwechseln sind 14 von einer Gemeindepfarrstelle zu einer anderen Gemeindepfarrstelle erfolgt, 21 von einer Gemeindepfarrstelle in eine landeskirchliche Pfarrstelle, 18 von einer landeskirchlichen Pfarrstelle in eine andere landeskirchliche Pfarrstelle und 11 von einer landeskirchlichen Pfarrstelle in eine Gemeindepfarrstelle. Das sind rechnerische Werte. Aufschlussreicher scheint mir zu sein, aus welchen Gründen ein Stellenwechsel erfolgt.

Häufigster Grund für einen Stellenwechsel ist: Man ist mehr als fünf Jahre (in zehn Fällen) oder mehr als zehn Jahre (in zehn Fällen) in einer Pfarrstelle. In acht Fällen musste ein Stellenwechsel erfolgen, weil ein befristeter Auftrag beendet war. In sechs Fällen wurde durch den Stellenwechsel eine Verfügungsstelle frei. Der Beginn einer Beurlaubung oder das Ende einer Beurlaubung hat in fünf bzw. vier Fällen einen Stellenwechsel erforderlich gemacht. In weiteren vier Fällen hat ein Stellenwechsel stattgefunden, weil ein Kirchenvorstand eine Zusammenarbeit mit dem Pfarrer oder der Pfarrerin nicht mehr für möglich gehalten und einen Antrag auf Versetzung angekündigt oder gestellt hat. Weitere Wechselgründe sind: Wunsch auf Erweiterung des Dienstumfangs, Rückgliederung aus dem Wartestand oder Versetzung in den Wartestand oder gesundheitliche Gründe. In zwei Fällen war es auch die Ehescheidung, die einen Stellenwechsel erforderlich gemacht hat.

Die durchschnittliche Verweildauer auf einer Pfarrstelle beträgt übrigens knapp 10 Jahre.

5.5 Beratungsausschuss zur Anstellung von Hilfspfarrern

Seit dem Jahr 1985 hat der Bischof einen Ausschuss eingesetzt, der ihn in der Frage beraten soll, ob ein Kandidat oder eine Kandidatin für den Pfarrdienst geeignet ist. Der *Beratungsausschuss zur Anstellung von Hilfspfarrern*³³ tagt zur Zeit zweimal im Jahr, vom Jahr 2009 an einmal, weil von diesem Zeitpunkt an nur noch ein Kurs pro Jahr seine Ausbildung im Predigerseminar beendet. Er hat also seine 47. Sitzung absolviert und mit ca. 700 jungen Menschen Gespräche geführt, die für unsere Kirche ebenso entscheidend waren wie für die jungen Menschen selbst. Ich erlebe diesen Ausschuss – und das ging meinen Vorgängern im Amt nicht anders – als ein Gremium, das mit großer Sach- und Personalkompetenz ein Gespräch mit denen führt, die einen Antrag auf Übernahme in den Hilfspfarrdienst gestellt haben. Der Ausschuss setzt sich zusammen aus Dekaninnen und Dekanen, Mitgliedern der Synode, Vertretern des Landeskirchenamtes, der Diakonie und der Kirchenmusik; Vikarsmentoren arbeiten als Gäste mit, ebenso eine Pröpstin und der Direktor des Predigerseminars. Der Ausschuss nimmt den bisherigen Werdegang der Kandidaten und deren Ausbildungsergebnisse zur Kenntnis³⁴ und führt dann das Gespräch. Am Ende erfolgt eine Beurteilung zur Eignung, die

³³ 1985 hieß der Ausschuss noch *Auswahlausschuss zur Anstellung von Hilfspfarrern*

³⁴ Ergebnis der Ersten Theologischen Prüfung, Ergebnis der Zweiten Theologischen Prüfung, Bericht des Mentors bzw. der Mentorin, Bericht des Predigerseminars

mit 30 % in das Gesamtergebnis einfließt.³⁵ Die Ergebnisse werden dem Bischof vorgelegt, der dann die endgültige Entscheidung zu treffen hat. Aber die Beurteilung des Beratungsausschusses und die Anmerkungen zu dem Gespräch, das geführt wurde, sind ihm bei seiner Entscheidung eine wichtige Hilfe.

Natürlich machen wir es uns nicht leicht, jemanden nach bestandem Examen nicht in den Hilfspfarrdienst zu übernehmen. Jeder, der abgelehnt wurde, kann sich zwei weitere Male dem Beratungsausschuss vorstellen. Aber die Entscheidung, die zu treffen ist, ist ja nicht nur eine Entscheidung über den beruflichen Werdegang eines jungen Menschen. Es ist ja auch eine Entscheidung für die Gemeinden in unserer Landeskirche, die nicht darunter leiden sollten, dass Pfarrerinnen und Pfarrer ihren Aufgaben nur unzureichend nachkommen. Die Zahlen derer, die wir in den Jahren seit Bildung des Beratungsausschusses nicht in unseren Dienst übernommen haben, sind – im Vergleich zu denen in anderen Landeskirchen sehr gering. Es waren in den 23 Jahren insgesamt 4 Frauen und 17 Männer. Aber die Gemeinden und die Einrichtungen in unserer Landeskirche haben Anspruch darauf, dass der Pfarrberuf aufgrund guter professioneller Voraussetzungen ausgeübt wird.

Auch in den Jahren, in denen wir für alle Kandidatinnen und Kandidaten Pfarrstellen zur Verfügung haben, hat der Beratungsausschuss nichts von seiner Bedeutung verloren. Viele Anregungen, die von den Mitgliedern während des Gesprächs mit dem Kandidaten bzw. der Kandidatin gemacht werden, fließen in das Personalgespräch ein, das ich zur Einstellung dann zu führen habe.

5.6 Lektoren- und Prädikantendienst

79.580 Gottesdienste sind im letzten Jahr in unseren Gemeinden gefeiert worden. Dazu kommen die zahlreichen Gottesdienste bei Amtshandlungen. Vor allem die Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer, aber auch die Pfarrerinnen und Pfarrer mit einem Predigtauftrag, aber in nicht geringer Zahl auch die Lektorinnen und Lektoren, die Prädikantinnen und Prädikanten tragen dazu bei, dass in keiner Gemeinde in unserer Landeskirche ein Gottesdienst ausfallen muss. Ein junger Lektor, der in unserem Landeskirchenamt arbeitet, ist am Sonntag Jubilate ganz selbstverständlich für einen erkrankten Pfarrer eingesprungen – am Freitag zuvor ist er um den Dienst gebeten worden. Es

³⁵ Das Gesamtergebnis wird ermittelt durch das Ergebnis der Ersten Theologischen Prüfung (30 %), das Ergebnis der Zweiten Theologischen Prüfung (30 %), die Beurteilung des Predigerseminars (10 %) und das Ergebnis des Beratungsausschusses (30 %).

war für ihn kein Problem. Das ist ein Beispiel von vielen, wie der ehrenamtliche Verkündigungsdienst in unserer Landeskirche ernst genommen wird. Ich glaube beobachten zu können, dass hier im Laufe der Jahre eine gute Entwicklung weitergeschrieben wird. Der Prädikanten- und der Lektorendienst ist in unserer Landeskirche hoch akzeptiert. Vor allem in Urlaubszeiten oder um die hohen Festtage herum wäre die große Zahl von Gottesdiensten nur mit einem erheblichen Kraftaufwand aufrechtzuerhalten. Es ist gut, dass wir diese ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben.

Auf Seite 17 der Statistischen Unterlagen sind die Zahlen abgedruckt. 701 Pfarrerrinnen und Pfarrern stehen 960 Ehrenamtliche im Verkündigungsdienst gegenüber. In den allermeisten Kirchenkreisen übersteigt die Zahl der Ehrenamtlichen die der Hauptamtlichen. Lediglich in den Kirchenkreisen Hanau-Stadt, Kirchhain, Schlüchtern und Witzhausen ist das nicht so. Fulda, Hersfeld und Schmalkalden sind die Kirchenkreise mit dem höchsten Ehrenamtlichen-Anteil.

Die Zahl der Lektorinnen und Lektoren hat sich nur geringfügig verändert. Ältere scheiden aus und die Zahl der neu ausgebildeten Schwestern und Brüder ist etwas stärker: 844 waren es, jetzt sind es 850. Ähnliches gilt von den Prädikantinnen und Prädikanten zu berichten. Die Zahl ist mit 111 / 110 nahezu gleich geblieben. Allerdings: Studienleiter Pfarrer Happel hat gerade mit einem neuen Ausbildungskurs im Predigerseminar begonnen, an dem 17 Frauen und Männer nach erfolgreichem Kolloquium teilnehmen. Wir sind dankbar für die Qualität, mit der die Prädikantenausbildung in unserer Landeskirche geschieht. Das heißt auf der anderen Seite aber auch, dass bisweilen die Gruppe, die für den Bischof das Kolloquiumsgespräch führt, zu dem Ergebnis kommt, jemanden nicht oder noch nicht zur Ausbildung vorzuschlagen. Das Prädikantenamt ist kein Aufstiegsamt aus dem Lektorendienst heraus. Beides sind eigenständige Dienste in unserer Kirche. Ich sage das, weil gar nicht so selten zu hören ist, dass jemand nun schon fünf Jahre Lektor ist und jetzt aber auch das Prädikantenamt dran sei.

Dekan Laucht hat seit dem 1. Januar 1995 zunächst allein, später mit Dekanin Vermeil zusammen, die Prädikantinnen und Prädikanten in ihrem Dienst beraten und sie seelsorgerlich begleitet. Dafür möchte ich ihm auch von dieser Stelle aus herzlich danken. Er hat jetzt den Bischof gebeten, von diesem Amt entpflichtet zu werden.

6. Personal- und Pfarrstellenentwicklung

6.1 Theologiestudentinnen und Theologiestudenten

Die Zahl der jungen Frauen und Männer, die Evangelische Theologie mit dem Ziel studieren, eines Tages ein Pfarramt zu übernehmen, ist relativ gering. Die Zahl der in unserer Studentenliste eingetragenen Studentinnen und Studenten liegt seit 2004 bei + / - 120, am 1. Januar 2008 waren es 119. Die Eintragungen in unserer Studentenliste reichen zurück bis ins 23. Semester. Allerdings sage ich dazu: Biographische Besonderheiten sind zu berücksichtigen. Ich finde es immer noch misslich, wenn die Semesterzahl 13 oder 14 übersteigt, nehme aber zur Kenntnis, dass die Semesterzahl oft auch deshalb so hoch ist, weil manche während des Studiums Elternzeit genommen haben oder hinzuverdienen mussten. Die Zeiten sind offenbar vorbei, in denen jemand mit 28 oder 27 Jahren mit dem Pfarrberuf begonnen hat. Bei den Schwestern und Brüdern, die jetzt in den Ruhestand gehen, stelle ich bei der Durchsicht der Akten im Durchschnitt eine 35- bis 37-jährige Dienstzeit fest; das ist unter den gegenwärtigen Bedingungen für die Berufsanfänger nicht mehr zu erreichen. An die Studentenvertreter – durchaus auch zum Weitersagen bestimmt: Ich appelliere an Sie, dass Sie ihr Studium so zügig wie möglich durchziehen. Warten Sie nicht zu lange, den wunderbaren Beruf einer Pfarrerin oder eines Pfarrers übernehmen zu können.

Wie immer an dieser Stelle folgt dann aber auch ein Appell an alle Gemeinden: Werben Sie für das Theologiestudium. Wir brauchen gut ausgebildete junge Frauen und Männer in unserer Kirche. Auch wenn wir einerseits die Zahl der Pfarrstellen nicht unerheblich werden reduzieren müssen, ist es andererseits notwendig, dass wir eine Grundversorgung pfarramtlichen Dienstes in unseren Gemeinden und in unseren funktionalen Diensten sicherstellen können.

An dieser Stelle weise ich auf einen Wechsel im Ausbildungsdezernat hin: Pfarrerin Eva Hillebold hat ihren Dienst beendet. Pfarrerin Dr. Regina Sommer ist jetzt für die Begleitung der Theologiestudenten und -studentinnen zuständig. Zusammen mit den anderen Mitarbeiterinnen im Dezernat (Frau Schwab und Frau Meyer) und mit dem Dezernenten, Oberlandeskirchenrat Dr. Scholz, ist sie Ansprechpartnerin für die jungen Frauen und Männer, die Theologie studieren oder studieren wollen.

6.2 Masterstudiengang Evangelische Theologie

Der Masterstudiengang Evangelische Theologie, auf den ich im letzten Jahr ausführlicher eingegangen bin, läuft weiter mit gutem Fortschritt. In den Tabellen für die langfristige Personalplanung haben wir im Jahr 2010 erstmals die Stellenzahl 5 eingetragen, die wir für die Frauen und Männer benötigen, die dann ihre Ausbildung abgeschlossen haben. Aufgrund unserer langfristigen Prognosen brauchen wir sie für die Versorgung der Pfarrstellen. Die Zahl von 120 Theologiestudenten und –studentinnen ist nicht sonderlich hoch. Und ich bin dankbar, dass wir – ähnlich wie bei der alten Pfarrverwalterausbildung – Menschen für den Pfarrberuf gewinnen können, die aus einem anderen Hintergrund heraus, mit einem anderen Lebensalter und Berufserfahrung auf das Pfarramt zugehen.

6.3 Personal- und Pfarrstellenentwicklung

Wir haben in diesem Jahr die Tabelle auf Seite 11 der Statistischen Unterlagen gegenüber dem Vorjahr etwas verändert, einfacher dargestellt. Das war ein Wunsch der Arbeitsgruppe aus Finanzausschuss und PEP-Ausschuss. Ich spreche jetzt nicht über flankierende Maßnahmen, die wir brauchen, um die Reduzierung von Pfarrstellen abzufedern. Das wird im Bericht des PEP-Ausschusses zur Sprache kommen. Hier gilt es, die Zahlen zur Kenntnis zu nehmen, wie sie sich objektiv darstellen. Die Umsetzung von Einsparmaßnahmen ist dann immer noch eine andere Sache. Die Tabelle hat die gleichen Grundlagen wie in den Jahren zuvor. Sie geht davon aus, dass ein Pfarrer oder eine Pfarrerin von der Vollendung des 63. Lebensjahres an einen Antrag auf Versetzung in den Ruhestand stellen kann. Langfristige Beobachtungen zeigen, dass etwa die Hälfte der Pensionierungen mit dem 65. Lebensjahr erfolgen, die andere Hälfte verteilt sich auf die 63- und 64-jährigen. Die Tabelle zeigt auch, dass wir mit der Annahme einer bestimmten Zahl von Stellen für Hilfspfarrerinnen und Hilfspfarrer rechnen. Dem liegt ein Rechenwerk des Ausbildungsdezernenten zugrunde, mit dem sich der PEP-Ausschuss ausführlich beschäftigt hat. Natürlich sind diese Zahlen Annahmen; von einem gewissen Zeitraum an stehen keine konkreten Menschen mehr hinter den Zahlen – anders als bei den Pensionierungen – sondern die Zahlen sind einfach Planungsgrößen.

Am Ende der Tabelle steht eine Zahl von 43. Das ist der zusätzliche Stellenbedarf, den wir hätten, wenn wir alle geeigneten Kandidaten und Kandidaten in dem Zeitraum bis 2017 in unseren Dienst übernehmen und gleichzeitig die Zahl der Pfarrstellen in dem

